

## **Hygieneregeln an der Grundschule der CVS:**

1. Eine MNB (Mund-Nase-Bedeckung) ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude Pflicht. Diese darf nur in der Klasse und in der Pause abgenommen werden.
2. Eine MNB muss auch dann in der Klasse getragen werden, wenn die Lehrkraft und das Kind im Gespräch sind und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
3. Hat ein Kind seine MNB vergessen, so kann es sich bei seiner Lehrkraft eine Ersatz-MNB geben lassen. Sollte dies wiederholt vorkommen, werden die jeweiligen Eltern kontaktiert.
4. Das Händewaschen ist die erste Maßnahme bei der Handhygiene. Eine Desinfektion mit Desinfektionsmittel ist nur in Ausnahmefällen erlaubt und nur unter Aufsicht einer Lehrkraft. Die Hände werden nach jedem Toilettengang, zu Schulbeginn und nach der Hofpause gewaschen.
5. Auf den Gängen herrscht Rechtsverkehr. Die Pfeile auf dem Boden helfen dabei, die Richtung einzuhalten.
6. In den Klassenräumen wird regelmäßig gelüftet bzw. stoßgelüftet.
7. Die Kinder müssen den Abstand von 1,5m zu allen Lehrkräften und zu anderen Klassen, die nicht ihrer Kohorte angehören, einhalten.
8. Es dürfen nur die Schulkinder und alle an Schule beschäftigte Personen das Schulgebäude betreten. Eltern und Angehörige müssen sich über das Sekretariat oder die entsprechende Lehrkraft anmelden.
9. Es gilt die Nies- und Hustenregel.
10. Der Gesundheitszustand der gesamten Klasse wird zu Beginn jeden Schultages im Klassenbuch dokumentiert.
11. Treten Symptome auf, die auf eine Covid-19 Erkrankung schließen lassen, so wird das Schulkind ins Krankenzimmer gebracht und die Eltern verständigt. Es greifen weitere Maßnahmen.
12. Um möglichst wenig Kontakt zu anderen Kohorten zu haben, ist der Schulbeginn der GS in drei Zeitschichten eingeteilt. Auch die Pausenorte sind unterschiedlich und nach Kohorten getrennt.